

**II—4096** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

z1. 10.000/58 - Parl/78

Wien, am 18. Juli 1978

**1901/AB**

**1978 -07- 24**

**zu 1952/J**

An die  
PARLAMENTSDIREKTION

Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage  
Nr. 1952/J-NR/78, betreffend Schülerberater an  
Hauptschulen, die die Abgeordneten PETER und Genossen  
am 20. Juni 1978 an mich richteten, beeche ich mich  
wie folgt zu beantworten:

Einer der wesentlichen Grundgedanken bei  
der Institutionalisierung des neuen Systems der  
Bildungsberatung war die möglichst organische  
Integration der Informations- und Beratungstätigkeit  
in die Schule, weil die Schülerberatung als  
pädagogisch-psychologische Aufgabe gesehen werden muß.  
Mit Rücksicht auf die Aufnahms- und Verarbeitungsfähig-  
keit des Schülers sowie im Hinblick auf den starken  
Schwankungen und äußerden Einflüssen ausgesetzten  
Ablauf der Motivation des Jugendlichen muß die Infor-  
mationsvermittlung und Beratung als kontinuierlicher  
Prozeß und nicht als eine einmalige, konzentrierte  
Veranstaltung ablaufen. Da eine punktuelle Information  
von geringer Wirkung ist, soll der Schüler neben den  
informativen Vorträgen und Diskussionen die Möglichkeit  
haben, öfter seinen Berater aufzusuchen. Hierdurch soll

- 2 -

ein individuelleres Eingehen auf den augenblicklichen Stand des Entscheidungsprozesses und auf die Interessens- und Begabungsrichtungen des einzelnen Schülers ermöglicht werden. Dadurch kann die Beratung intensiver, effizienter und im Endeffekt auch ökonomischer gestaltet werden.

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat daher nicht schulfremde, außenstehende Institutionen für diese Aufgabe eingesetzt, sondern Lehrer der jeweiligen Schule mit Teilaufgaben der Bildungsberatung betraut. Dem Konzept des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst zufolge soll jede Schule über einen eigenen Beratungslehrer (Schülerberater bzw. Bildungsberater) verfügen. Im Bereich der allgemeinbildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ist dieses Beratungssystem bereits realisiert. Im Bereich der Hauptschulen ist das Bundesministerium für Unterricht und Kunst immer für diese Regelung eingetreten. Besonders im Hinblick auf die Erweiterung der Beratung von der reinen Information zu einer umfassenden Schülerberatung (z. B. auch Vermittlung von Hilfe bei Lern- und Verhaltenschwierigkeiten) erscheint es gerechtfertigt, jeder voll ausgebauten Hauptschule einen Schülerberater zu gewähren. Dabei wäre es durchaus denkbar, daß über eine aliquote Kürzung der Entschädigung noch diskutiert wird. Dieses System kann nicht von heute auf morgen realisiert werden. Die bestehende Regelung ist ein wesentlicher Fortschritt. Ich selbst bin mir der Bedeutung der Schülerberatung bewußt und werde mich bemühen, weitere Schritte zu setzen.

